

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 44 / 383
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Voranschlag 2023 und zum Finanzplan 2024 – 2026

Zusammensetzung der GFK:

Präsidentin: Kristiane Vietze, Frauenfeld
Mitglieder: Bernhard Braun, Eschlikon
Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
Hans Eschenmoser, Weinfelden
Heinz Keller, Kradolf
Christian Koch, Matzingen
Hermann Lei, Frauenfeld
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Mathis Müller, Pfyn
Martin Nafzger, Romanshorn
Denise Neuweiler, Zuben
Andreas Opprecht, Sulgen
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen
Christoph Regli, Frauenfeld
Beat Rüedi, Kreuzlingen
Martin Salvisberg, Amriswil
Marcel Wittwer, Schocherswil
Roland Wyss, Frauenfeld
Nicole Zeitner, Stettfurt
David Zimmermann, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist,
- stellt fest, dass die Zielsetzungen der Budgetvorgabe vom März 2022 grossmehrheitlich nicht eingehalten werden konnten,
- genehmigt mit grosser Mehrheit die Anträge, die allgemeinen Personalkosten pauschal um 2 Mio. Franken zu erhöhen sowie die Investitionsrechnung pauschal um 1,5 Mio. Franken zu kürzen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, die Kommissionsfassung des Voranschlags 2023 zu genehmigen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Finanzplan 2024 – 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget 2023 wie auch der Finanzplan 2024 – 2026 sind geprägt von den aktuellen globalen Ereignissen und Unsicherheiten. Krieg in der Ukraine, Lieferkettenprobleme und Energiekrise treffen auch den Kanton Thurgau. Die Eintrübung der Weltwirtschaftslage spiegelt sich in den Erwartungen des Regierungsrats. Im Finanzplan 2023-2026 wurde in der Gesamtrechnung für das Jahr 2023 mit einem Verlust von -89.9 Mio. Franken gerechnet, im aktuell erstellten Budget 2023 wird ein Gesamtverlust von -107.1 Mio. Franken budgetiert. Das aktuelle Nettovermögen von 587 Mio. Franken würde gemäss der im Finanzplan dargestellten Erwartungen bis Ende der Finanzplanperiode abgebaut. Allerdings können diese Zahlen aufgrund der grossen Unsicherheiten lediglich grobe und vorsichtige Schätzungen sein. Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) werden in der Finanzplanperiode geringer ausfallen als üblich, um ab 2027 voraussichtlich wieder deutlich zu steigen und bereits 2029 die vergangenen Höchstwerte wieder erreichen. Das Investitionsvolumen von derzeit rund 80 Mio. Franken soll gemäss Finanzplan weiter gesteigert werden.

Aufgrund der grossen Verluste der Nationalbank ist es ungewiss, ob 2023 tatsächlich eine Ausschüttung an die Kantone erfolgen kann. Die im Budget eingestellten 43 Mio. Franken sind allerdings durch eine Schwankungsreserve von 150 Mio. Franken gedeckt.

Der Regierungsrat hatte im Rahmen seiner Budgetberatung entschieden, die Löhne des Staatspersonals generell um 1.5% anzuheben und auf die Möglichkeit individueller Lohnentwicklungen zu verzichten. Zudem hat der Regierungsrat die Anzahl Feiertage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 50. Lebensjahr um 2 auf 25 Tage erhöht. Seit dem Abschluss der Budgetberatungen Anfang August hat sich das politische und wirtschaftliche Umfeld allerdings verändert. Diese Situation wurde in der GFK zusammen mit dem Regierungsrat eingehend diskutiert. Als Resultat dieser Diskussionen unterbreitet die GFK dem Grossen Rat den Budgetbeschluss mit einem um 2 Mio. Franken erhöhten Personalaufwand in der Erfolgsrechnung und einer um 1.5 Mio. Franken gekürzten Investitionsrechnung, um die Ausgabenstabilisierung gemäss §19 FHG einzuhalten. Der Regierungsrat seinerseits hat eine individuelle Lohnerhöhung um 0.5% (2 Mio. Franken) beschlossen. Trotz der Kürzung um 1.5 Mio. Franken werden die Investitionen mit neu 79.1 Mio. Franken noch immer über dem Vorjahresbudget liegen. Mit diesem Vorgehen wird den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und es können sowohl das Haushaltsgleichgewicht als auch das Stabilisierungsziel eingehalten werden.

Eintreten

Am 29. September 2022 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2023 und den Finanzplan 2024-2026. Die GFK und die Fraktionspräsidien führten ihre Eintretensdebatte unter Anwesenheit der Präsidentin des Grossen Rates am 28. September 2022 durch.

Schwerpunkte für die Beratung in den Subkommissionen

Die Gesamtkommission legt ihren Schwerpunkt für die Beratungen in den Subkommissionen insbesondere auf die Stellenentwicklung, weil das Wachstum von 80 Planstellen über den Vorgaben der Richtlinien und über den Werten der letzten Jahre liegt. Ausserdem wurde in jedem Departement gefragt, wie sie individuelle, verdiente Förderungen ohne vorgeschlagene Mittel für individuelle Lohnerhöhungen vornehmen wollen.

Formelles zur Beratung

Die einzelnen Subkommissionen erstellten einen Fragenkatalog zu den ihnen zugeteilten Departementen. Diese wurden im Verlaufe des Septembers und Oktobers durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder beantwortet und im Rahmen der Subkommissionssitzungen ausführlich erläutert. Alle GFK-Mitglieder wurden mit den einzelnen Subkommissionsprotokollen bedient und damit detailliert über diese Besprechungen informiert.

An drei Sessionstagen, 24., 27. und 28. Oktober 2022, fanden die fünf ordentlichen GFK-Sitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern statt. An diesen Sitzungen erhielten die GFK-Mitglieder Einblick in laufende Geschäfte oder Schwerpunkte der einzelnen Departemente. Im Mittelpunkt standen aber das Budget 2023 und der Finanzplan 2024-2025. Bei diesen Beratungen konnten zusätzliche oder vertiefte Fragen gestellt werden.

Dieses Jahr wurde am 9. November ausnahmsweise eine zusätzliche Sitzung zur Beschlussfassung durchgeführt.

Dank der seriösen und detaillierten Vorarbeit der Subkommissionen und der ausführlichen Darlegung in den Subkommissionsprotokollen konnten diese Sitzungen sehr effizient und zielgerichtet durchgeführt werden.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Voranschlag 2023

Detailberatung

Die Protokolle der intensiven Sitzungen der Subkommissionen sind der Gesamtkommission vor der Session zugänglich, was eine fundierte Vorbereitung der Gesamtkommissionssitzung ermöglicht.

Am Anfang der Gesamtkommissionssitzung zu den einzelnen Departementen hat immer das zuständige Regierungsmitglied das Wort. Hier fliessen auch aktuelle Thematiken oder Anliegen aus den Departementen mit ein. Die Summe der umfassenden und transparenten Informationen und Ausführungen bildet die Grundlage für die Schlussbeurteilung durch die GFK.

Dieses Jahr stellt die GFK zwei eigene Anträge:

(Siehe auch oben: Erläuterungen in der «Zusammenfassung der Ergebnisse»)

- Die allgemeinen Personalkosten werden pauschal um 2 Mio. Franken erhöht.
- Die Investitionsrechnung wird pauschal um 1.5 Mio. Franken gekürzt.

Es wurde ein weitergehender Antrag um Rückweisung des Budgets mit Antrag auf 2% individuelle Lohnerhöhung gestellt, aber grossmehrheitlich abgelehnt.

Dem Beschlussesantrag der Kommissionsfassung zur Ziffer 5 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) haben die Mitglieder der GFK grossmehrheitlich mit 16 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt.

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Departementen sind den Berichten der einzelnen Subkommissionen zu entnehmen.

Ich danke den Subkommissionen und vor allem ihren Präsidien für die umfangreichen Arbeiten zu Handen der Gesamtkommission.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Das Budget 2023 des DIV zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 341 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 1.5 Mio. Franken (+1.5%) im Vergleich zum Budget 2022 und einen Rückgang von rund 4.6 Mio. Franken (-4.6%) gegenüber der Rechnung 2021. Die Steigerung zum Budget 2022 ist vor allem auf den Öffentlichen Verkehr, das Amt für Informatik, das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie den Betrieb Arenenberg zurückzuführen. Der Rückgang zwischen Rechnung 2021 und Budget 2023 ist insbesondere auf die Härtefallgelder zurückzuführen.

Mit Datum vom 6. Oktober 2022 wurde ein Bericht betreffend Covid-19-Härtefallprogramme 1 und 2 sowie den Schutzschirm Publikumsanlässe veröffentlicht. Die Missbrauchsbekämpfung im Programm 1 läuft, aktuell sind dazu 35 Rekurse im Rechtsdienst hängig.

Eine besondere Herausforderung stellt derzeit der Themenkreis Energie dar. Aktuell läuft eine Umfrage bezüglich Energiemangellage und ein sehr breit abgestützter Fachstab Energie wurde eingerichtet.

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Das Budget 2023 des DEK zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 496 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 4.8 Mio. Franken (+1.2%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Steigerung von rund 19.2 Mio. Franken (+5%) gegenüber der Rechnung 2021. Zusammenfassend ist die Steigerung vor allem auf eine wieder ansteigende Anzahl Schülerinnen und Schüler, eine Erhöhung der Stellendotation in der Abteilung Schulpsychologie und Logopädie und die Schaffung neuer Stellen zurückzuführen. Im Bereich Sonderschulung führt der steigende Bedarf und der Aufbau von neuen Plätzen zu einem Mehraufwand von 4.1 Mio. Franken.

Aktuell ist die Diskussion offen, ob Integrationsleistungen bei ukrainischen Flüchtlingen vom Bund getragen werden.

Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Das Budget 2023 des DJS zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 312 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 3.9 Mio. Franken (+6.3%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Steigerung von rund 17.6 Mio. Franken (+35.7%) gegenüber der Rechnung 2021. Zusammenfassend ist die Steigerung vor allem auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen. Seit dem Jahr 2020 ist beispielsweise die Geschäftslast im Bereich Grundbuchverwaltung und Notariate um 20% gestiegen. Ein wesentlicher Teil entsteht auch aufgrund der im Grossen Rat am 6.5.2020 beschlossenen Erhöhung des Bestands der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten. Diese Erhöhung soll innerhalb von zehn bis zwölf Jahren erfolgen.

Aktuelle Herausforderungen bestehen im Bereich Generalstaatsanwaltschaft aufgrund einer sehr hohen Fluktuation, im Bereich Erhöhung des Bestands der Kantonspolizei, weil in diesem Bereich ein hoher Fachkräftemangel herrscht und im Bereich Asyl. Die Belegungssituation in den Bundesasylzentren (BAZ) ist aufgrund der hohen Asylgesuchzahlen äusserst angespannt, was dazu führen kann, dass Zuweisungen an die Kantone auch vor Ablauf der Höchstdauer des Aufenthalts in den BAZ möglich sind.

Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Das Budget 2023 des DBU zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 158 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 8.2 Mio. Franken (+30.1%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Steigerung von rund 10.3 Mio. Franken (+40.8%) gegenüber der Rechnung 2021. Zusammenfassend ist die Steigerung vor allem auf einen höheren Personalaufwand, aber auch einen höheren Sachaufwand zurückzuführen. Die Umsetzung der Biodiversitätsinitiative, Steigende Energie- und Warenpreise und auch die Umsetzung des Projektes rapido sind wesentliche Gründe dafür.

Aktuell werden weitere Gespräche mit dem Kanton St. Gallen bezüglich «Wil West» geführt. Es gibt verschiedene Optionen zur weiteren Entwicklung dieses raumplanerisch nach wie vor wichtigen Gebiets. Darunter der Verkauf des Landes an Private oder auch eine Übernahme des Landes durch den Kanton Thurgau.

Die beiden Objektkredite waren in der GFK im unbestritten:

- 6.6 Mio. Franken «Kantonsschule Frauenfeld, Sanierung Schulgebäude 2»
- 3.4 Mio. Franken «Domäne Kalchrain, Berghof, Neubau Offenfrontstall mit Nebengebäude (nach Brand)»

Das Ersetzen von Leuchtmitteln im Öffentlichen Raum um weniger Energie zu verbrauchen wird voraussichtlich zu einem Nachtragskredit führen.

Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Das Budget 2023 des DFS zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 1'091.5 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 1'692.2 Mio. Franken eine Senkung des Nettoertrags von -2.4 Mio. Franken (-0.4%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Senkung von rund -129.8 Mio. Franken (-17.8%) gegenüber der Rechnung 2021. Zusammenfassend werden insbesondere weniger Erträge aus dem NFA als auch von der Nationalbank erwartet, höhere Steuereinnahmen und höhere Beiträge an die Spitalversorgung, Langzeitpflege und Ergänzungsleistungen.

Die Covid-Situation stellt zurzeit kein grösseres Problem dar.

Räte / Staatskanzlei

Das Budget 2023 der Staatskanzlei zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 22.2 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 0.5 Mio. Franken (+5.7%) im Vergleich zum Budget 2022 und eine Steigerung von rund 1.2 Mio. Franken (+14.3%) gegenüber der Rechnung 2021. Dafür verantwortlich sind ein höherer Personalaufwand und die eidgenössischen Wahlen im Herbst 2023. Mit einem höheren Aufwand ist auch 2024 zu rechnen (Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat und Grosser Rat).

Staatssteuerfuss

Der Staatssteuerfuss von 109 Steuerprozent soll beibehalten werden.

Beschlussesentwurf Kommissionsfassung

1. 4640 Lotteriefonds

- 1.1 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Einlage von Fr. 2'500'000 in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter «4640 Lotteriefonds», wird genehmigt.
- 1.2 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2023–2026 jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 1'500'000 für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft, S. 142, unter «4640 Lotteriefonds», wird genehmigt.

2. 6210 Hochbauamt

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel
 - «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 39'165'000 und

- «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 970'000 genehmigt.
- 2.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel «a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht» aufgeführte Vorhaben «Klinik St. Katharinental, Hauptgebäude, Sanierung Kloster Ost» mit einem Investitionsvolumen von Fr. 750'000 wird beschlossen.
- 2.3 Gestützt auf § 27 FHG wird ein Zusatzkredit für das unter dem Titel «a1. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Vorhaben «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten» in der Höhe von Fr. 2'300'000 genehmigt.
- 2.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben
 - «Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude N (Neubau 1993), Gesamtsanierung»
 - «Kantonsschule Kreuzlingen, Erweiterungsbau 2000, Neubeschichtung der Cementsplattendecken»
 - «Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS), Haus D, Sanierung Gebäudehülle»
 - «Domäne Kalchrain Hüttwilen, Neubau Offenfrontstall mit Nebengebäude (nach Brand)»
 gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.5 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2023–2026 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Projekt «BBZ Arenenberg, Totalsanierung Unteres Haus» neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 2.6 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

3. 6310 Tiefbauamt

- 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 41'350'000 wird gefasst und der darin enthaltene Zusatzkredit «Sanierung Bushaltestellen Prio. 1 BehiG» in der Höhe von Fr. 11'050'000 wird genehmigt.
- 3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2023–2026 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'590'000 werden aufgehoben.

4. Steuerfuss

- 4.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

5. Voranschlag 2023

5.1 Der Voranschlag für das Jahr 2023 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 45'333'200 (anstelle Fr. 43'333'200)

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 79'106'300 (anstelle Fr. 80'606'300)

6. Finanzplan 2024–2026

6.1 Vom Finanzplan 2024–2026 wird Kenntnis genommen.

Finanzplan 2024 – 2026

Detailberatung Finanzplan 2024 – 2026

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

Frauenfeld, 14. November 2022

Die Kommissionspräsidentin
Kantonsrätin Kristiane Vietze

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission